

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 141.

Freitag den 21. Mai.

1869.

## Bekanntmachung.

- Das 14. Stück des diesjährigen Bundesgesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. Juni d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 275. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1869, betreffend die Aufhebung der Ober-Postdirection in Minden, die Ueberweisung der Postverwaltungsgeschäfte für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Lippe an die Ober-Postdirection in Münster und Uebertragung der Postverwaltungsgeschäfte für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an die Ober-Postdirection in Kassel.
  - = 276. Allerhöchster Erlaß vom 26. April 1869, betreffend die Versetzung der Festung Königstein, der Ortschaft Dom-Ritz bei Brandenburg und des Fleckens Wandersbeck in höhere Serviceklassen.
  - = 277. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 8. Mai 1869.
  - = 278. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 8. Mai 1869.
  - = 279-81. Ernennung von Consulen des Norddeutschen Bundes zu Wasa und Arica (Peru), desgl. eines Viceconsuls zu Acata.
- Leipzig, den 18. Mai 1869. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

- Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. Juni d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 38. Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Landtagswahlen betreffend, vom 7. Mai 1869;
  - = 39. Verordnung, die Richtungslinie der Chemnitz-Leipziger Staatsbahn betreffend, vom 10. Mai 1869.
- Leipzig, den 20. Mai 1869. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai des vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfennigen von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1869. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Taube.

## Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 22. und am 23. d. M. stattfindenden Rennen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An beiden Tagen sind Nachmittags von 1-7 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirchmehrer für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheiben-Gehölz auch für den Fußgängerverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheiben-Gehölz und den Johannapark-Weg zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
- 4) Auf der Zeiser Straße, der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß unsere Organe angewiesen sind die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen.

Leipzig, den 19. Mai 1869. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

Von dem an der Waldstraße gelegenen städtischen Grundbesitz sollen die drei auf dem betreffenden Parzellirungsplane mit Nr. 23. 24. 25. bezeichneten Bauplätze, nämlich:

- Nr. 23. von 3200 □ Ellen neben dem Hausgrundstück Waldstraße Nr. 41.,
- " 24. " 3400 " daneben an der Ecke der Fregestraße,
- " 25. " 4593<sup>3</sup>/<sub>4</sub> " an der gegenüber gelegenen Ecke der Fregestraße vor dem ehemaligen Omnibusmarstall,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Wir fordern Kauflustige auf Dienstag den 25. dieses Monats Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Versteigerung wird pünktlich zur angegebenen Zeit eröffnet und bezüglich jedes einzelnen Bauplatzes geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus.

Leipzig, den 15. Mai 1869. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schlegner.